

Antrag

der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Übergriffe durch verummte Gegendemonstranten in Freiburg?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Demonstrationen von welchen Gruppierungen und Vereinigungen angemeldet wurden;
2. welche Gruppierungen und Vereinigungen sich bei den Demonstrationen beteiligt haben;
3. welche Erkenntnisse ihr zu den Gruppierungen und Vereinigungen vorliegen, insbesondere ob diese vom Verfassungsschutz bereits beobachtet wurden oder beobachtet werden;
4. ob und wenn ja, an welchen Standorten es während und nach den Demonstrationen in Freiburg zu welcher Art von Übergriffen, Angriffen, Beleidigungen, Bedrohungen oder ähnlichem gegen Demonstranten kam (mit Nennung der jeweiligen Tat);
5. ob und wenn ja, es an welchen Standorten während und nach den Demonstrationen in Freiburg zu welcher Art von Übergriffen, Angriffen, Beleidigungen, Bedrohungen oder ähnlichem gegen Polizisten kam (mit Nennung der jeweiligen Tat);
6. ob und wenn ja, welche konkreten Anzeigen getätigt wurden;
7. ob und wenn ja, an welchen Standorten es während und nach den Demonstrationen zu welchen Sachbeschädigungen kam;

8. ob ihr Gruppierungen aus dem linksextremen und „Antifa“-Kreis als Verursacher von Blockaden, Straftaten oder andere bekannt sind (bitte mit Nennung der Gruppierung und der jeweiligen Straftat);
9. ob ihr bekannt ist, dass es Verstöße gegen das Vermummungsverbot gegeben hat und wenn ja, wie dagegen vorgegangen wurde;
10. ob die angemeldete Demonstrationsroute von den einzelnen Veranstaltern gegangen werden konnte oder ob es zu einer Änderung kam und wenn ja, bitte mit Nennung des Grundes;
11. ob es Blockaden gab und diese beseitigt werden konnten (wenn ja, welcher Art und an welchen Stellen waren diese, wenn nein, bitte mit Nennung der Gründe);
12. wie das Einsatzkonzept der Polizei ausgesehen hat, um von vornherein die Demonstranten von den Gegendemonstranten zu trennen;
13. wie das Einsatzkonzept der Polizei ausgesehen hat, um die sichere Auflösung der Demonstration gewährleisten zu können;
14. ob ihr bekannt ist, dass Hilfsorganisationen Hilfe vor Ort leisten mussten und ob diese in Zusammenhang mit den Demonstrationen standen (wenn ja, bitte mit Nennung der Tätigkeit);
15. ob ihr bekannt ist, in welcher Art und Weise Oberbürgermeister Martin Horn im Rahmen der Demonstration aktiv war und sich geäußert hat und ob er dadurch möglicherweise gegen seine Neutralitätspflicht verstoßen hat.

31. 10. 2018

Dr. Baum, Dr. Merz, Klos, Palka,
Sänze, Wolle, Dr. Podeswa AfD

Begründung

Aus Solidarität mit dem Opfer einer Gruppenvergewaltigung in Freiburg nahmen am Montag, den 29. Oktober 2018 einige hundert Menschen an dem offiziellen Demonstrationsszug mit Kundgebung in Freiburg teil.

Laut Berichten der Polizei blockierten die vermummten Gegendemonstranten an mehreren Stellen die angemeldete Demonstrationsstrecke. Ein Augenzeuge berichtete in einem Artikel von Übergriffen der Gegendemonstranten teilweise mit Schlagstöcken aus Holz und Eisen.

Mit dem Antrag sollen die Vorfälle während und nach den Demonstrationen erfragt werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. November 2018 Nr. 3-1134.2/556 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Demonstrationen von welchen Gruppierungen und Vereinigungen angemeldet wurden;

Zu 1.:

Für Montag, den 29. Oktober 2018, wurden in Freiburg bei der zuständigen Versammlungsbehörde zwei Versammlungen angemeldet:

- ein Aufzug mit Kundgebung zum Thema „Abschiebungen sofort – gegen ausländische Messermörder und Gruppenvergewaltiger in Deutschland“ durch einen Landtagsabgeordneten der AfD-Fraktion;
- eine Versammlung zum Thema „Mein Entsetzen ist keine Rechtfertigung für euren Hass“ einer Privatperson.

Darüber hinaus wurden im Internet Aufrufe zu zwei Versammlungen, die gegen den Versammlungsinhalt der AfD gerichtet waren, veröffentlicht. Diese Versammlungen wurden jedoch nicht angemeldet.

2. welche Gruppierungen und Vereinigungen sich bei den Demonstrationen beteiligt haben;

Zu 2.:

An der Versammlung der AfD beteiligte sich die Junge Alternative Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald. Über die Teilnehmer der Versammlung zum Thema „Mein Entsetzen ist keine Rechtfertigung für euren Hass“ liegen keine Erkenntnisse vor.

Welche Gruppierungen und Vereinigungen sich an dem nicht angemeldeten Gegenprotest beteiligten, ist nicht abschließend bekannt. Ermittlungen aus dem Vorfeld und/oder Nachgang der Versammlungen lassen jedoch auf eine Beteiligung der nachfolgenden Gruppierungen bzw. Bündnisse schließen: Offenes Antifa-Treffen Freiburg, Antifaschistische Linke Freiburg, Anarchistische Gruppe Freiburg, Netzwerk „Aufstehen gegen Rassismus“, Autonome Antifa Freiburg, Studi-Demo-Zug, Feministische Linke Freiburg.

3. welche Erkenntnisse ihr zu den Gruppierungen und Vereinigungen vorliegen, insbesondere ob diese vom Verfassungsschutz bereits beobachtet wurden oder beobachtet werden;

Zu 3.:

Die Junge Alternative Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald ist eine regionale Untergliederung der „Junge Alternative Baden-Württemberg“ (JA BW), dem baden-württembergischen Landesverband der Jugendorganisation der AfD. Die JA BW wird seit November 2018 vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) beobachtet. Für die JA BW liegen tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vor (vgl. §§ 3 und 4 des Landesverfassungsschutzgesetzes).

Die Autonome Antifa Freiburg, die Antifaschistische Linke Freiburg, das Offene Antifa Treffen für Freiburg und seine Region sowie die Anarchistische Gruppe Freiburg, die öffentlich zu den in Rede stehenden Gegendemonstrationen aufgerufen hatten, sind linksextremistische gewaltorientierte Gruppierungen. Sie bestehen bereits seit einigen Jahren und sind bei unterschiedlicher Schwerpunktset-

zung hauptsächlich in den Aktionsfeldern „Antifaschismus“, „Antirassismus“ und „Antirepression“ aktiv. Ebenfalls aktiv in den Bereichen „Antifaschismus“ und „Antirassismus“ ist das Netzwerk „Aufstehen gegen Rassismus“, desgleichen die Feministische Linke Freiburg, die nach eigenen Angaben insbesondere gegen die aktuellen Geschlechterverhältnisse kämpft. Abgesehen vom Netzwerk „Aufstehen gegen Rassismus“ agieren alle genannten Gruppierungen überwiegend vor Ort, mobilisieren teilweise aber auch zu bundesweiten Veranstaltungen. Gegenstand der Beobachtung des LfV ist die linksextremistische, insbesondere die gewaltorientierte autonome Szene. Im Übrigen wird auf die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg 2017 auf den Seiten 190 ff. verwiesen.

Bezüglich des „Studi-Demo-Zugs“ liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor, dass es sich überhaupt um eine feste Gruppierung oder Vereinigung im Sinne der Fragestellung handelt.

4. ob und wenn ja, an welchen Standorten es während und nach den Demonstrationen in Freiburg zu welcher Art von Übergriffen, Angriffen, Beleidigungen, Bedrohungen oder ähnlichem gegen Demonstranten kam (mit Nennung der jeweiligen Tat);

5. ob und wenn ja, es an welchen Standorten während und nach den Demonstrationen in Freiburg zu welcher Art von Übergriffen, Angriffen, Beleidigungen, Bedrohungen oder ähnlichem gegen Polizisten kam (mit Nennung der jeweiligen Tat);

6. ob und wenn ja, welche konkreten Anzeigen getätigt wurden;

Zu 4., 5. und 6.:

Im Stadtgebiet von Freiburg kam es im Einsatzzeitraum zu mehreren Vorfällen im Sinne der Fragestellung. Zur strafrechtlichen Aufarbeitung der Einsatzlage vom 29. Oktober 2018 wurde beim Polizeipräsidium Freiburg die Ermittlungsgruppe „Demo“ eingerichtet. Derzeit werden in Verbindung mit dem unmittelbaren Demonstrationsgeschehen 27 Ermittlungsverfahren geführt. Aufgrund der noch andauernden Auswertung des vorliegenden Videomaterials ist mit der Einleitung weiterer Ermittlungsverfahren, auch wegen Straftaten zum Nachteil der Einsatzkräfte, zu rechnen.

Aufgrund der noch laufenden Ermittlungen können derzeit noch keine näheren belastbaren Angaben zu den zugrunde liegenden Straftatbeständen gemacht werden.

7. ob und wenn ja, an welchen Standorten es während und nach den Demonstrationen zu welchen Sachbeschädigungen kam;

Zu 7.:

Nach Beendigung der Versammlung der AfD wurde eine Sachbeschädigung zum Nachteil eines Geschäfts in der Kaiser-Joseph-Straße polizeilich bekannt. Hierbei wurde durch Bewurf ein Werbeaufsteller eines Reiseanbieters beschädigt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

8. ob ihr Gruppierungen aus dem linksextremen und „Antifa“-Kreis als Verursacher von Blockaden, Straftaten oder andere bekannt sind (bitte mit Nennung der Gruppierung und der jeweiligen Straftat);

Zu 8.:

Derzeit liegen keine Erkenntnisse darüber vor, welche Gruppierungen an den Blockaden beteiligt waren. Die Ermittlungen hierzu dauern noch an. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 6 verwiesen.

9. ob ihr bekannt ist, dass es Verstöße gegen das Vermummungsverbot gegeben hat und wenn ja, wie dagegen vorgegangen wurde;

Zu 9.:

Im Verlauf des Demonstrationsgeschehens kam es zu Verstößen gegen das Vermummungsverbot durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Versammlung zum Thema „Mein Entsetzen ist keine Rechtfertigung für euren Hass“ sowie der nicht angemeldeten Versammlung. Diese Verstöße wurden mittels Videoaufnahmen gesichert und sind Teil der weiteren Aufarbeitung durch die „Ermittlungsgruppe Demo“.

Darüber hinaus hatten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AfD-Demonstration kurzzeitig ihre mitgeführten Schals, offensichtlich zum vermeintlichen Schutz vor Presseaufnahmen, über das Gesicht gezogen, sodass der Eindruck einer Vermummung entstehen konnte. Nach einem rechtlichen Hinweis durch die Polizeikräfte wurden die Schals wieder aus dem Gesicht entfernt.

10. ob die angemeldete Demonstrationsroute von den einzelnen Veranstaltern gegangen werden konnte oder ob es zu einer Änderung kam und wenn ja, bitte mit Nennung des Grundes;

Zu 10.:

Die AfD hatte für ihre Versammlung einen Aufzug vom Martinstor über das Siegesdenkmal zum Rathausplatz angemeldet. Eine konkrete Wegstrecke mit Benennung der Straßennamen, über die der Aufzug verlaufen sollte, war in der Anmeldung nicht enthalten. Im Kooperationsgespräch gab der Anmelder für den Aufzug der AfD an, diesen am Bertoldsbrunnen vorbeiführen zu wollen. Dort sollte nach einem Aufruf im Internet auch eine Gegenversammlung stattfinden. Um ein Aufeinandertreffen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Demonstrationen am Bertoldsbrunnen zu vermeiden, hat die Versammlungsbehörde im Rahmen eines Kooperationsgesprächs dem Anmelder des AfD-Aufzugs eine alternative Aufzugsstrecke über die Gerberau, den Augustinerplatz und durch die Herrenstraße vorgeschlagen und im Wege eines Bescheids mittels versammlungsrechtlicher Auflage verbindlich festgelegt.

11. ob es Blockaden gab und diese beseitigt werden konnten (wenn ja, welcher Art und an welchen Stellen waren diese, wenn nein, bitte mit Nennung der Gründe);

Zu 11.:

Im Zuge des Aufzuges der AfD stellten sich mehrfach Personen in variierender Anzahl an unterschiedlichen Örtlichkeiten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des AfD-Aufzuges entgegen. Diese Aktionen wurden durch die polizeilichen Einsatzkräfte unterbunden, um einen störungsfreien Verlauf des Aufzuges und der anschließenden Kundgebung zu gewährleisten.

12. wie das Einsatzkonzept der Polizei ausgesehen hat, um von vornherein die Demonstranten von den Gegendemonstranten zu trennen;

Zu 12.:

Das Polizeipräsidium Freiburg beabsichtigte, den störungsfreien Verlauf der angemeldeten Versammlungen zu gewährleisten und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu garantieren. Dazu gehört auch die Trennung von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Detaillierte Angaben zum taktischen Konzept der Polizei unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung.

13. wie das Einsatzkonzept der Polizei ausgesehen hat, um die sichere Auflösung der Demonstration gewährleisten zu können;

Zu 13.:

Durch die rechtzeitige Sperrung des Platzes für die Abschlusskundgebung wurden auch Auslassmöglichkeiten geschaffen. Über eine dieser Auslassstellen konnten die Demonstrationsteilnehmerinnen und -teilnehmer nach Beendigung der Abschlusskundgebung den Platz wieder verlassen, wobei sie durch Polizeikräfte begleitet wurden.

14. ob ihr bekannt ist, dass Hilfsorganisationen Hilfe vor Ort leisten mussten und ob diese in Zusammenhang mit den Demonstrationen standen (wenn ja, bitte mit Nennung der Tätigkeit);

Zu 14.:

Eine Nachfrage bei der Integrierten Leitstelle der Feuerwehr und der Rettungsdienste in Freiburg ergab, dass es in der Einsatzzeit im Einsatzraum lediglich zu einem Einsatz aufgrund einer Körperverletzung gekommen ist. Diese steht nach momentanen Erkenntnissen jedoch nicht im Zusammenhang mit den verschiedenen Demonstrationen.

15. ob ihr bekannt ist, in welcher Art und Weise Oberbürgermeister Martin Horn im Rahmen der Demonstration aktiv war und sich geäußert hat und ob er dadurch möglicherweise gegen seine Neutralitätspflicht verstoßen hat.

Zu 15.:

Nach Mitteilung der Stadt Freiburg hat Oberbürgermeister Horn mit der Verwaltungsspitze der Stadt Freiburg darauf hingewirkt, dass am 29. Oktober 2018 möglichst alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer von ihrem Recht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch machen konnten. Darüber hinaus hat er sich auf einer der Versammlungen auf dem Platz der Alten Synagoge zum Thema Gewalt gegen Frauen geäußert und hierbei auch das Verbrechen, welches sich in jüngster Vergangenheit in Freiburg ereignet hat, aufs Schärfste verurteilt. Er hat weiterhin zur Besonnenheit aufgerufen, sich bei Polizei und Staatsanwaltschaft für deren engagierte Arbeit bedankt und darum gebeten, das Verbrechen nicht politisch zu instrumentalisieren. Dabei hat er keine Parteien oder andere politischen Vereinigungen namentlich genannt.

Legt man dies zugrunde, hat sich der Oberbürgermeister politisch ausschließlich zu einem Thema positioniert, das einen spezifischen kommunalen Bezug aufweist, weil es das Zusammenleben der Menschen in der Gemeinde betrifft. Derartige Äußerungen sind von der Aufgabenzuweisung nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen gedeckt. Ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot ist daher nicht erkennbar.

In Vertretung

Klenk

Staatssekretär